

Sondermeldungen zum 132. REACH-Newsletter der WKÖ (März 2018 / II)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

aus gegebenem Anlass anbei zwei wichtige Meldungen zu REACH und CLP:

Neue Stoffe für die REACH-Kandidatenliste vorgeschlagen

Davon betroffen sind:

- Benzo[ghi]perylen (CAS: 191-24-2)
- Decamethylcyclopentasiloxan (D5) (CAS: 541-02-6)
- Dinatriumoctaborat (CAS: 12008-41-2)
- Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6) (CAS: 540-97-6)
- Ethylendiamin (CAS: 107-15-3)
- Blei (CAS: 7439-92-1)
- Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) (CAS: 556-67-2)
- Terphenyl hydrogeniert (CAS: 61788-32-7)

Mehr dazu finden Sie [hier](#). Die Konsultationen enden am **23. April 2018**. Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

ACHTUNG: Versäumen Sie nicht die Registrierungsfrist in 2018!

Eine Registrierung vorbereiten: Schulungsmaterial hier [online](#).

Termine zu Veranstaltungen in den Landeskammern finden Sie auf der nächsten Seite in diesem Newsletter.

2. REACH-Review veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat ihren 2. Review der REACH-Verordnung veröffentlicht. Diesem nach sind in den kommenden Jahren zwar keine Änderungen des Rechtstextes zu erwarten, wohl aber andere Implementierungsmaßnahmen, die durchaus weitreichende Folgen haben werden. Mehr dazu [hier](#).

REACH-Seminar der Wirtschaftskammer Kärnten

am 14. März 2018 in Klagenfurt.

[Veranstaltungsseite](#)

Seminar zum Chemikalienrecht der Wirtschaftskammer Oberösterreich

am 26. April 2018 in Linz.

[Veranstaltungsseite](#)

TERMINAVISO zu Chemie-Veranstaltungen der WKO

WKV am 11. April 2018 in Dornbirn.
WKNÖ am 18. April 2018 in St. Pölten.

Änderungen sind noch möglich, wir halten Sie am Laufenden.

Die online REACH-Informationen erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter